

## Mandatsvereinbarungen

zwischen

**Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH**  
Rechtsanwältin Eva Graf-Friedel,  
Rechtsanwalt Carsten Krois

(nachfolgend GmbH)

und

.....  
(nachfolgend Mandant)

gelten in Verbindung mit der Vollmachterteilung an die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH

in Sachen

.....  
folgende Vereinbarungen:

1. Der **Auftraggeber beauftragt die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH**, soweit nicht bei Vertragsschluss ausdrücklich anders vereinbart. Die GmbH darf sich zur Sachbearbeitung angestellter Rechtsanwälte oder freier Mitarbeiter bedienen, er darf auch sonstige fachkundige Dritte heranziehen. Sofern hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, wird dies dem Mandanten rechtzeitig zuvor abgestimmt.
2. Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Aufträge in dieser Sache, soweit nichts Entgegenstehendes vereinbart wird.
3. Der Mandant wird die GmbH über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der GmbH mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Der Mandant informiert die GmbH umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.
4. Der Mandant wird die ihm von der GmbH übermittelten Schreiben und Schriftsätze der GmbH, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird die GmbH umgehend über Fehler informieren.
5. Soweit der Mandant der GmbH einen **Faxanschluss** oder eine **E-Mail-Adresse** mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die GmbH ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss/diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät/die E-Mail-Adresse haben und dass er Fax-/E-Mail-Eingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die GmbH darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät/E-Mail-Postfach nur unregelmäßig auf Eingänge überprüft wird oder Fax-/E-Maileinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der GmbH mit.
6. Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur **Verschwiegenheit** verpflichtet, dies gilt jedoch nicht im Falle einer Honorarklage der GmbH gegen den Mandanten. Ist der Anwalt auch für den Schriftwechsel mit der Rechtchutzversicherung des Mandanten beauftragt, wird die GmbH von seiner Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Rechtchutzversicherung ausdrücklich befreit.
7. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH **abgetreten** mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die GmbH darf, im Rahmen der allgemeinen Gesetze, eingehende Zahlungen zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, **verrechnen**.
8. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass abweichend von der gesetzlichen Regelung im RVG für Kopien, die bei uns gefertigt werden 0,50 EUR für die ersten 50 Kopien und 0,15 EUR ab der 51. Kopie berechnet

werden, soweit diese Kosten nicht von der Gegenseite, der Gerichtskasse oder der Rechtsschutzversicherung erstattet werden.

9. Wir weisen gem. § 49b Abs. 5 BRAO darauf hin, dass sich **die Höhe der Anwaltskosten nach dem Gegenstandswert** bemisst. Jeder (Teil-)Verzicht auf Vergütung bedarf der Schriftform.
10. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
11. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
12. Die **Haftung** der GmbH wird auf Grund der getroffenen Vereinbarung auf einen Betrag von **2.000.000,00 EUR beschränkt**, soweit nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird. Wird ein einzelner Anwalt der Kanzlei beauftragt, reduziert sich die o.g. Haftungssumme auf 250.000,00 EUR. Der Mandant verpflichtet sich, die GmbH zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.
13. In **Ehesachen** haftet die GmbH weder für Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
14. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der GmbH bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der GmbH vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.
15. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass in **Arbeitsgerichtssachen** in I. Instanz auch im Falle des Ob-siegens **kein Kostenerstattungsanspruch** besteht.
16. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass bezüglich **Fahrtkosten und Abwesenheitsgeldern** auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht. Auch gegenüber der Rechtsschutzversicherung besteht **kein Erstattungsanspruch**. Diese Kosten sind daher vom Auftraggeber zu tragen.
17. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung einen gesonderten Auftrag darstellt. Insbesondere ist die **Einholung der Deckungszusage** grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der/des Bevollmächtigten.
19. Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist. Die GmbH darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.
20. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Der Mandant bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein und Abschrift erhalten zu haben.

Donauwörth, den.....

.....  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

.....  
Mandant/Mandantin

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich/stimmen wir gem. § 4a BDSG zu.

Donauwörth, den.....

.....  
Mandant/Mandantin

## Mandatsvereinbarungen

zwischen

**Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH**

Rechtsanwältin Eva Graf-Friedel,  
Rechtsanwalt Carsten Krois

(nachfolgend Rechtsanwalt)

und

.....  
(nachfolgend Mandant)

gelten in Verbindung mit der Vollmachterteilung an die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH

in Sachen

.....  
folgende Vereinbarungen:

1. Der **Auftraggeber beauftragt die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH**, soweit nicht bei Vertragsschluss ausdrücklich anders vereinbart. Die GmbH darf sich zur Sachbearbeitung angestellter Rechtsanwälte oder freier Mitarbeiter bedienen, er darf auch sonstige fachkundige Dritte heranziehen. Sofern hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, wird dies dem Mandanten rechtzeitig zuvor abgestimmt.
2. Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Aufträge in dieser Sache, soweit nichts Entgegenstehendes vereinbart wird.
3. Der Mandant wird die GmbH über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der GmbH mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Der Mandant informiert die GmbH umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.
4. Der Mandant wird die ihm von der GmbH übermittelten Schreiben und Schriftsätze der GmbH, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird die GmbH umgehend über Fehler informieren.
5. Soweit der Mandant der GmbH einen **Faxanschluss** oder eine **E-Mail-Adresse** mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die GmbH ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss/diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät/die E-Mail-Adresse haben und dass er Fax-/E-Mail-Eingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die GmbH darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät/E-Mail-Postfach nur unregelmäßig auf Eingänge überprüft wird oder Fax-/E-Maileinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der GmbH mit.
6. Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur **Verschwiegenheit** verpflichtet, dies gilt jedoch nicht im Falle einer Honorarklage der GmbH gegen den Mandanten. Ist der Anwalt auch für den Schriftwechsel mit der Rechtchutzversicherung des Mandanten beauftragt, wird die GmbH von seiner Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Rechtchutzversicherung ausdrücklich befreit.
7. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an die Dr. Schnitzer Rechtsanwalts GmbH **abgetreten** mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die GmbH darf, im Rahmen der allgemeinen Gesetze, eingehende Zahlungen zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, **verrechnen**.
8. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass abweichend von der gesetzlichen Regelung im RVG für Kopien, die bei uns gefertigt werden 0,50 EUR für die ersten 50 Kopien und 0,15 EUR ab der 51. Kopie berechnet

werden, soweit diese Kosten nicht von der Gegenseite, der Gerichtskasse oder der Rechtsschutzversicherung erstattet werden.

9. Wir weisen gem. § 49b Abs. 5 BRAO darauf hin, dass sich die **Höhe der Anwaltskosten nach dem Gegenstandswert** bemisst. Jeder (Teil-)Verzicht auf Vergütung bedarf der Schriftform.
10. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
11. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
12. Die **Haftung** der GmbH wird auf Grund der getroffenen Vereinbarung auf einen Betrag von **2.000.000,00 EUR beschränkt**, soweit nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird. Wird ein einzelner Anwalt der Kanzlei beauftragt, reduziert sich die o.g. Haftungssumme auf 250.000,00 EUR. Der Mandant verpflichtet sich, die GmbH zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.
13. In **Ehesachen** haftet die GmbH weder für Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
14. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der GmbH bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der GmbH vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.
15. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass in **Arbeitsgerichtssachen** in I. Instanz auch im Falle des Ob-siegens **kein Kostenerstattungsanspruch** besteht.
16. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass bezüglich **Fahrtkosten und Abwesenheitsgeldern** auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht. Auch gegenüber der Rechtsschutzversicherung besteht **kein Erstattungsanspruch**. Diese Kosten sind daher vom Auftraggeber zu tragen.
17. Der Mandant ist darauf hingewiesen, dass die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung einen gesonderten Auftrag darstellt. Insbesondere ist die **Einholung der Deckungszusage** grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der/des Bevollmächtigten.
19. Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist. Die GmbH darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.
20. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Der Mandant bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein und Abschrift erhalten zu haben.

Donauwörth, den.....

.....  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

.....  
Mandant/Mandantin

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich/stimmen wir gem. § 4a BDSG zu.

Donauwörth, den.....

.....  
Mandant/Mandantin